



Gemeinde Oberammergau

Gemeinde Oberammergau · Postfach 20 · D-82482 Oberammergau

Öffentlich bekannt gegeben

durch Veröffentlichung im Internet

<https://www.gemeinde-oberammergau.de/de/aktuelles/bekanntmachungen>

am: 22.07.2024

gelöscht:

Hausanschrift:
Ludwig-Thoma-Str. 10
82487 Oberammergau

Öffnungszeiten:
Mo – Fr von 08 – 12 Uhr
Do von 14 – 18 Uhr

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Huppmann

Amt: Bauamt

Aktenzeichen: 6102 - 166480

Telefon: 08822/32244

Fax: 08822/32250

Email: Thomas.huppmann@gemeinde-oberammergau.de

<http://www.gemeinde-oberammergau.de>

Sparkasse Oberland

IBAN: DE89 7035 1030 0018 2003 03

BIC: BYLADEM1WHM

Datum: 22.07.2024

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19e der Gemeinde Oberammergau für das Gewerbegebiet „Erlbach / Weinberg“

I. Aufstellungsbeschluss

II. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

- I. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 22.05.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19e für das Gewerbegebiet „Erlbach / Weinberg“ beschlossen. Ziel der Änderung soll sein, die dort bereits ansässigen Betriebe in ihrer Tätigkeit weiterhin zur unterstützen und eine Weiterentwicklung von Gewerbebetrieben zu gewährleisten.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

Aufgrund der Größe des Planbereichs ist unter Berücksichtigung der in Anlage 2 BauGB genannten Kriterien zu prüfen, ob sich durch die Planänderung erhebliche Umweltauswirkungen ergeben, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Da sich durch die geplante Änderung der bereits jetzt maximal zulässige Versiegelungsgrad insgesamt nicht verändert, sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Der Planbereich kann der nachfolgenden Karte entnommen werden:



II. Der vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 22.05.2023 gebilligte Änderungsentwurf sowie die Begründung hierzu liegen in der Zeit

vom 29.07.2024 mit 27.09.2024

öffentlich aus und können während der Dienststunden im Gemeindebauamt (Kleines Theater, Schnitzlergasse 6) eingesehen werden.

Hinweise:

Bedenken und Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.

Andreas Rödl
1. Bürgermeister